GEMEINDE-INFO

29. Oktober 2015 | Nr. 44

ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

DORFSTRASSE 1 | POSTFACH 158 | 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 21. Oktober 2015 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** erteilte der Einwohnergemeinderat eine neue Baubewilligung und behandelte eine Einsprache.
- Die **Termine 2016** für Abstimmungen, Wahlen, Talgemeinden und Gemeinderatssitzungen wurden beschlossen. Die Rechnungs-Talgemeinde findet am 10. Mai 2016 statt, die Budget-Talgemeinde am 8. November 2016.
- Der Schalter beim Bahnhof Engelberg ist eine wichtige Anlaufstelle für Gäste und daher ist es wichtig, dass die **Öffnungszeiten des Bahnhofschalters** so angelegt sind, dass Gäste auch während Randzeiten Auskünfte erfragen können. Da die grosszügigen Öffnungszeiten für die Zentralbahn nicht wirtschaftlich sind, war diese nicht mehr bereit, die gesamten Kosten für die erweiterten Öffnungszeiten zu tragen. Aufgrund der Wichtigkeit der erweiterten Schalteröffnungszeiten des Bahnhofs Engelberg unterstützte der Einwohnergemeinderat die Zentralbahn im Rahmen eines Projektes der neuen Regionalpolitik zusammen mit weiteren Partnern in den letzten Jahren mit CHF 7'500.00 pro Jahr, um die erweiterten Schalteröffnungszeiten aufrecht zu erhalten. Dieses Projekt läuft im Jahr 2015 aus. Für die nächsten Jahre gibt es keine Unterstützung mehr aus Geldern der neuen Regionalpolitik. Die ungedeckten Kosten für die Zentralbahn belaufen sich neu auf CHF 60'000.00 pro Jahr. Daher unterstützt der Einwohnergemeinderat die erweiterten Schalteröffnungszeiten des Bahnhofs Engelberg ab sofort mit CHF 20'000.00 pro Jahr. Die Zentralbahn übernimmt CHF 30'000.00 der ungedeckten Kosten und die Titlis-Bergbahnen sowie die Engelberg-Titlis Tourismus AG übernehmen die Restkosten.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

WICHTIGE MITTEILUNG

Zweiter Wahlgang Ständeratswahl und Gemeinde-Urnenabstimmung
Im November finden der zweite Wahlgang der Ständeratswahl sowie die Gemeinde-Urnenabstimmung betreffend Gründung Stiftung Erlen und der notwendigen Umzonung statt. Der zweite Wahlgang der Ständeratswahlen und die Gemeinde-

Urnenabstimmung finden jedoch an zwei verschiedenen Daten statt.

Zweiter Wahlgang Ständeratswahl	**15. November 2015**
Gemeinde-Urnenabstimmung	**29. November 2015**

Aus diesem Grund werden Sie Anfang November **zwei Abstimmungscouverts** erhalten. In der Woche vom 26. Oktober 2015 das Material für die Gemeinde-Urnenabstimmung und in der Woche vom 2. November 2015 die Wahlunterlagen für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahl.

Es ist wichtig, dass Sie das Material gut anschauen und die richtigen Stimm-/ Wahlzettel zu den richtigen Stimmrechtsausweisen legen. Das heisst: Der Wahlzettel der Ständeratswahl ist mit dem Stimmrechtsausweis der Ständeratswahl zu retournieren. Die Abstimmungszettel der Gemeinde-Urnenabstimmung sind mit dem Stimmrechtsausweis der Gemeinde-Urnenabstimmung zu retournieren. Weitere Instruktionen finden Sie direkt auf dem Stimmcouvert. Auf den Stimmrechtsausweisen finden Sie in der oberen linken Ecke zudem die Abstimmungsdaten, so können Sie diese unterscheiden. Falls das Stimmmaterial vertauscht wird, kann die Stimme leider nicht gezählt werden.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne während den Öffnungszeiten an die Gemeindekanzlei Engelberg wenden.

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2015

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg auf Sonntag, **29. November 2015**, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

Abstimmungsvorlagen

Vorlage 1
Projekt "Wohnen im Alter" und die damit verbundene Gründung der Stiftung Erlen mit einem bis spätestens 2020 voll einbezahlten Stiftungskapital der Einwohnergemeinde Engelberg in der Höhe von CHF 7,3 Mio. sowie die Überführung des Annexbetriebs Erlenhaus in die neu zu gründende Stiftung per 1. Januar 2017.

Vorlage 2
Umzonung der Parzellen Nrn. 1545, 2090, 405, 1770 und 591 für den Neubau der Alterswohnungen.

Massgebende Vorschriften
Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

Abstimmungsvorbereitungen
Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten
Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 29. November 2015, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe
Die Stimmberechtigen können brieflichen stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will

– legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Rücksendecouvert
– unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in das vorgesehene Fenster auf dem Couvert **(wenn der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben ist, dann ist der Stimmzettel ungültig)**
– verschliesst das Rücksendekuvert
– sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten im Gemeindehaus.

Einwohnergemeinderat Engelberg, 29. Oktober 2015

Festschrift zur Einweihung des Neubaus Schulhaus Mühlematt

Gerne schenken wir Ihnen ein Exemplar von der einheimischen Journalistin Andrea Hurschler gestalteten Broschüre mit vielen lesenswerten Artikeln und starken Fotos.

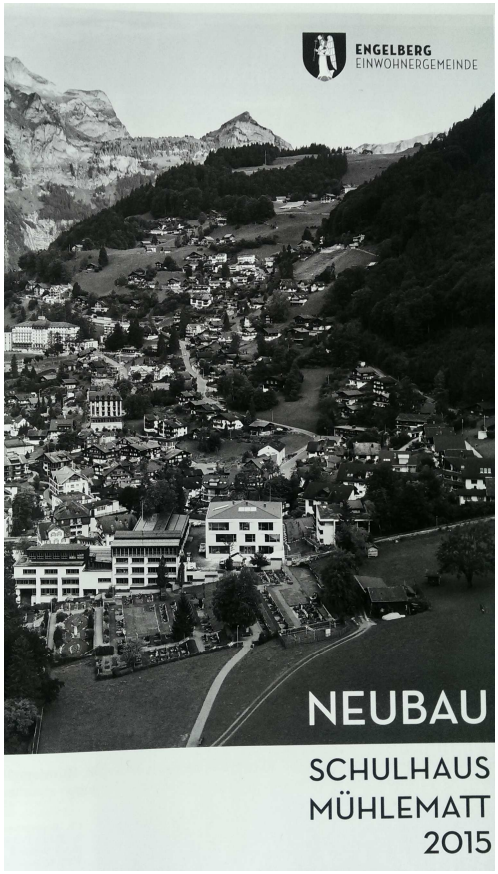

So erhalten Sie die Festschrift:

– Sie holen sich Ihr persönliches Exemplar bei Trudy Hurschler, Schulsekretariat im zweiten Stock des Neubaus Mühlematt, ab.
– Bestellung per E-Mail mit Angabe Ihrer Postadresse an: trudy.hurschler@gde-engelberg.ch